



BEWERTUNG VON VERBISS-, FEGE- UND SCHLAGSCHÄDEN

Auszug aus der Konvention zur Bewertung von Wildschäden
im Wald

Stand April 2024

HILFSTABELLEN



Foto: IMAGO/blickwinkel/W. Pratyms

Berechnungsbeispiel Entmischung

500 Eichen einer Kiefern-Eichen-Verjüngung sind im vierten Standjahr so verbissen, dass sie vollständig ausfallen bzw. von den Kiefern verdrängt werden. Angestrebt war ein Mischungsanteil mit Eiche von 30 % an der Verjüngung (900 Stk).

$$500 \text{ Stk} \times ((1,96 \text{ €} \times 1,05^4) + (0,60 \text{ €} \times 4) + (1,96 \times 0,1)) = 2.489,20 \text{ €}$$

$$300 \% \times 2.489,20 = 7.467,60 \text{ € Entschädigungsbetrag}$$



Foto: Landesforsten.RLP.de/Lamour+Hansen

Bewertungsansatz Zuwachsverlust

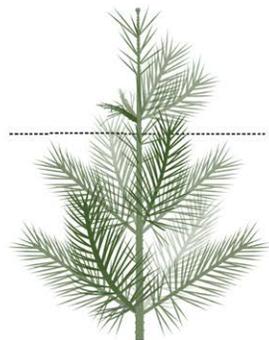
Ein Zuwachsverlust tritt ein, wenn der Terminaltrieb oder mindestens zwei Seitentriebe im oberen Drittel der Pflanzenlänge verbissen sind. Die Pflanze bleibt im Wachstum um ein Jahr zurück. Der Schaden bemisst sich an der durchschnittlichen Wertdifferenz zum Preis einer um ein Jahr jüngeren Pflanze zuzüglich eines Pflegezuschlag von 5 %.



kein Verbiss



Terminaltriebverbiss



Verbiss im oberen Drittel an mind. 2 Seitentrieben

| | Eiche | Buche | Berg-Ahorn | Roterle | Fichte | Tanne | Dougl. | Kiefer | Lärche |
|---------------------------------|-------|-------|------------|---------|--------|-------|--------|--------|--------|
| jährliche Wertdifferenz [€/Stk] | 0,60 | 0,50 | 0,70 | 0,95 | 0,30 | 1,00* | 0,35 | 0,30 | 0,50 |
| jährliche Wertdifferenz [€/ha] | 3.900 | 3.250 | 2.310 | 3.135 | 750 | 2.000 | 770 | 1.950 | 1.250 |

Hilfstabelle Zuwachsverlust (rein netto)

* Terminaltriebverbiss (und Verbiss im oberen Drittel der Pflanze) bei der Tanne führt dazu, dass diese in ihrem Wachstum in der Regel um zwei Jahre zurückgeworfen wird, weshalb sich hier die Wertdifferenz bei der Berechnung des Zuwachsverlustes verdoppelt.

Berechnungsbeispiele Zuwachsverlust

75 Buchen sind so verbissen, dass sie in ihrer Höhenentwicklung im Vergleich mit unverbissenen Pflanzen um 1 Jahr zurückgeworfen werden.

75 Stk x 0,50 €/Stk x 1,05
= 39,38 € Entschädigungsbetrag



Foto: Michael Jochum

Standardpflanzenzahlen pro Hektar

| Eiche | Buche | Berg-Ahorn | Roterle | Fichte | Tanne | Dougl. | Kiefer | Lärche |
|-------|-------|------------|---------|--------|-------|--------|--------|--------|
| 6.500 | 6.500 | 3.300 | 3.300 | 2.500 | 2.000 | 2.200 | 6.500 | 2.500 |

* Die Herleitung der Pflanzenzahlen erfolgte im Anhalt an die waldbaulichen Grundlagen des Landes Bayern. Die Zahlen gelten für künstliche Verjüngungen und Oberhöhenpflanzen natürlicher Verjüngungen.

Bearbeitungsschritte zur Ermittlung des Schadensersatzbetrages:

1. Waldbauliche Zielsetzung und konkrete Verjüngungsfläche bestimmen
2. Taxationsverfahren zur Schadensaufnahme wählen
3. Schadenstaxation am Stichprobenpunkt durchführen
4. Datenerfassung getrennt nach Baumarten, Alter/Standzeit, Fehlstellen, Totalausfall und Zuwachsverlust vornehmen
5. Entmischung prüfen
6. Schadensbetrag mit Hilfe der jeweiligen Tabellenwerte berechnen

Weitere Informationen

Die Berechnung der Entschädigungswerte kann auch sehr anwenderfreundlich über eine kostenfreie WebApp auf der Homepage des KWF durchgeführt werden.

Die Textfassung der Wildschadenskonvention ist ebenfalls dort einsehbar.

<https://kwf2020.kwf-online.de/bewertung-von-wildschaeden-im-wald/>

IMPRESSUM

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Forstamt Kastellaun – Waldbewertung
Forsthausstr. 3, 56288 Kastellaun

Forschungsanstalt für Waldökologie
und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz
Hauptstraße 16, 67705 Trippstadt

Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

KWF e.V.
Spremberger Str. 1, 64823 Groß-Umstadt

Bewertungsansatz Totalausfall

Totalausfall liegt vor, wenn die Schädigung der Pflanze voraussichtlich zum Absterben führt oder aktuell bereits geführt hat.

Neben den Kosten für die Ersatzpflanze und ihrer Pflanzung ist ein 5 %-iger Pflegezuschlag je Standjahr, ein einmaliger Nachbesserungszuschlag von 10 % und die jährliche Wertdifferenz zu berücksichtigen (***) .

| | Eiche | Buche | Berg-Ahorn | Roterle | Fichte | Tanne | Dougl. | Kiefer | Lärche |
|----------------------------|-------|-------|------------|---------|--------|-------|--------|--------|--------|
| Kosten der Pflanze* | 1,10 | 1,11 | 0,99 | 0,89 | 0,52 | 1,08 | 0,88 | 0,50 | 0,88 |
| Kosten der Pflanzung ** | 0,86 | 0,95 | 0,92 | 0,92 | 0,90 | 0,90 | 0,90 | 0,88 | 0,89 |
| Pflanzkosten | 1,96 | 2,06 | 1,91 | 1,81 | 1,42 | 1,98 | 1,78 | 1,38 | 1,77 |
| jährliche Wertdifferenz*** | 0,60 | 0,50 | 0,70 | 0,95 | 0,30 | 0,50 | 0,35 | 0,30 | 0,50 |

Hilfstabelle Totalausfall (Angaben in €/Stk rein netto)

* Die Kosten der Pflanze basieren auf gemittelten und gewichteten Baumschul-Listenpreisen aus 2023/24 für durchschnittliche 1 - 4-jährige Pflanzensortimente durch Landesforsten Rheinland-Pfalz (für 1.000 Stk., zertifiziert).

** Die Kosten der Pflanzung entstammen den Angaben der Baumschulen für Lohnpflanzung.

Berechnungsbeispiel Totalausfall

25 Douglasien werden im dritten Jahr nach der Pflanzung gefegt und fallen aus.

$$25 \times ((1,78 \text{ €} \times 1,05^3) + (0,35 \text{ €} \times 3) + (1,78 \text{ €} \times 0,1)) = 82,21 \text{ € Entschädigungsbetrag}$$



Foto: Christine Hesse

Beim Ausfall von Mischbaumarten (**Entmischung**) wird der Schadensbetrag für die geschädigte Baumart einmalig um 300 % erhöht, sofern die Mindestverjüngungsflächengröße 0,2 ha, der Anteil der Mischbaumart mind. 5 % und der Ausfall mehr als 50 % der Pflanzenzahlen der angestrebten Baumart ausmachen.